

Open-Access-Policy des Landesarchivs Berlin

In Übereinstimmung mit der Open-Access-Strategie des Landes Berlin unterstützt das Landesarchiv Berlin aktiv das Ziel, den freien Zugang zu digitalen Wissensressourcen erheblich auszubauen.

Als zentrales Staatsarchiv stellt es digitale Publikationen, Daten und Quellen für die Öffentlichkeit, zur Rechtssicherung, für Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie für Lehre und Bildung zur Verfügung.

Offene Kultur- und Forschungsdaten sowie digitalisierte Quellen ermöglichen breite und innovative Anwendungen sowie unbeschränkte Zusammenarbeiten von unterschiedlichsten Akteuren.

Zur Implementierung von Open Access in die alltägliche archivische Arbeit gibt sich das Landesarchiv Berlin folgende Leitlinien:

1. Das Landesarchiv Berlin engagiert sich in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen zur Förderung der „Openess“ von Forschungsdaten und -quellen (z. B. AG Open Access bei der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung, Ausschuss „Archivische Fachinformationssysteme“ der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), AG „Offene Archive“ beim Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)).
2. Die offenen Erschließungsdaten des Landesarchivs stehen unter der Lizenz Creative Commons CC-0 zur Verfügung. Digitalisate von gemeinfreien Werken werden unter der Creative Commons Public Domain bereitgestellt. Für Digitalisate von Archivgut, welches noch dem Urheberrechtsschutz unterliegt, gibt sich das Landesarchiv eine Lizenzleitlinie.
3. Das Landesarchiv Berlin empfiehlt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten Open-Access zu veröffentlichen.
4. Bei der Übernahme von privatem Archivgut sollen auch Open-Access-Rechte vertraglich geregelt werden.
5. Das Landesarchiv stellt die nötigen technischen Infrastrukturen bereit, um die digitalisierten Daten, Quellen und Publikationen zur Verfügung zu stellen.
6. Die dauerhafte Verfügbarkeit der digitalisierten Daten, Quellen und Publikationen wird durch die elektronische Archivierung gewährleistet.
7. Analog vorliegende Publikationen des Landesarchivs werden retrokonvertiert bzw. vorhandene Dateien publikationsfähig bearbeitet und veröffentlicht.
8. Um eine bessere Verarbeitung der Daten zu garantieren, strebt das Landesarchiv Berlin die Erstellung von maschinenlesbaren und verarbeitbaren Erschließungsinformationen an.
9. Zur Umsetzung der Open-Access-Policy ernennt das Landesarchiv Berlin eine Open-Access-Beauftragte bzw. einen Beauftragten.
10. Die Open-Access-Policy sowie die Digitalisierungskonzeption des Landesarchivs Berlin werden alle drei Jahre evaluiert und bei Bedarf aktualisiert sowie fortgeschrieben.